

INHALT

SEITE

- 31 Prüfung der Jahresrechnung 1996 der Stadt Unna
hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3,
Satz 2 GO NW

54

31

BEKANNTMACHUNG

Prüfung der Jahresrechnung 1996 der Stadt Unna
Hier: Einsichtnahme gem. § 101 Abs. 3, Satz 2 GO NW

1. Der Rechnungsprüfungsausschuß der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 09.03.1999 das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 1996 in einem Schlußbericht zusammengefaßt.

Der Schlußbericht wurde gem. § 101 Abs. 3, Satz 1 GO NW in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband gegliedert

2. Gemäß § 101 Abs. 3, Satz 1 GO NW sind die Einwohner oder Abgabepflichtigen zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.
3. Es wird hiermit gem. § 101 Abs. 4 GO NW öffentlich bekanntgemacht, daß der allgemeine Berichtsband in der Zeit vom **03.05.1999 – 17.05.1999** einschließlich, während der Dienststunden

Montags bis donnerstags
freitags

von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Im Bürgeramt der Stadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, zur Einsichtnahme ausliegt.

Unna, 26. April 1999

Stadt Unna
Der Stadtdirektor

gez. Prof. Dunker

ABl. StUN 8-30/29. April 1999